

99048004016000, 99048004016000

Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121343597/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048004016000, 99048004016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein
Leistungsbezeichnung II	Zusammenschluss von Privatwäldern anerkennen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waldgesetz, Zusammenschluss, Forstwirtschaft, FBG, Waldeigentümer, Verein, Wald, Bewirtschaftung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_22.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000242 http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_22.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000242
Teaser	Besitzen Sie einen Wald und kennen sich in der forstlichen Bewirtschaftung nicht aus? Vielen Waldbesitzern geht es ähnlich. Wie Sie sich in einer Forstbetriebsgemeinschaft zusammenschließen können und welche Vorteile Sie daraus ziehen, erfahren Sie hier.
Volltext	Viele Waldbesitze sind zu klein für eine erfolgreiche Bewirtschaftung. Die meisten Waldbesitzer besitzen keine modernen Maschinen und Geräte. Außerdem ist es schwierig für sie, ihr Holz zu verkaufen. Viele Besitzer sind fachfremd und kennen sich in der

Modul

Sachverhalt

forstlichen Bewirtschaftung nicht aus.

In der Gemeinschaft lassen sich Flächen deutlich besser bewirtschaften. Wenn Sie sich mit anderen Besitzern eines Privatwaldes zusammenschließen wollen, können Sie eine Forstbetriebsgemeinschaft gründen.

In einem solchen Zusammenschluss können Sie Ihren wirtschaftlichen Erfolg verbessern und zum Schutz der Umwelt beitragen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Fördergelder für Ihre anerkannte Forstbetriebsgemeinschaft zu erhalten.

Forstbetriebsgemeinschaften sind Zusammenschlüsse auf privatrechtlicher Grundlage, beispielsweise ein Verein oder eine GmbH.

Die grundsätzliche Voraussetzung für die Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft ist:

Sie muss nach Größe, Lage und Zusammenhang aller Mitglieds- Grundstücke eine wesentliche Verbesserung der Bewirtschaftung ermöglichen.

Zusätzlich gibt es weitere Voraussetzungen an die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag, an Organe sowie die Beschlussfassung.

Ihre Forstbetriebsgemeinschaft muss mindestens eine der folgenden Aufgaben erfüllen:

- Abstimmung der Wirtschaftspläne sowie der einzelnen forstlichen Vorhaben;
- Abstimmung der Vorhaben und Absatz des Holzes oder sonstiger Forstprodukte;
- Ausführung der Forstkulturen, Bodenverbesserungen und Bestandspflegearbeiten einschließlich des Forstschutzes;
- Bau und Unterhaltung von Wegen;
- Durchführung des Holzeinschlags, der Holzaufarbeitung und der Holzbringung;
- Beschaffung und Einsatz von Maschinen und Geräten für die genannten Maßnahmen.

Modul

Sachverhalt

Viele Forstbetriebsgemeinschaften übernehmen noch weitere Aufgaben wie Beratung, gemeinsame Holzvermarktung, gemeinsamer Materialeinkauf, Fördermittelbeantragung, Beförderung.

Zunächst sollten Sie gemeinsam mit anderen Waldeigentümern beraten, welche Ziele Sie haben und welche Aufgaben Sie erfüllen wollen. Anschließend können Sie die Organisationsform und die Rechtsform klären. Hierbei sollten Sie sich von Ihrer Forstbehörde beraten lassen.

Im Gegensatz zu Forstbetriebsgemeinschaften sind Waldgenossenschaften und Waldwirtschafts-genossenschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts und stehen unter Landesaufsicht.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag des Vorsitzenden auf Anerkennung
 - Bei Rechtsform Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb:
 - Schriftlicher Antrag des Vorsitzenden auf Verleihung der Rechtsfähigkeit
 - Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung
 - Protokoll der Gründungsversammlung mit Unterschriften der gewählten Vorsitzenden und des Schriftführers
 - Anschriftenliste der Vorstandsmitglieder
 - Aktuelles Mitgliederverzeichnis mit Angaben zu den Mitgliedsflächen; mindestens 7 Mitglieder als Grundbesitzer
 - Beschlossene Satzung
 - Karte der an die Forstbetriebsgemeinschaft angeschlossenen Flächen
 - Bericht des Regional-Forstamtes über Ziele und Erfolgsaussichten der Forstbetriebsgemeinschaft

Informieren Sie sich vorab bei der Forstbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Sie muss eine juristische Person des Privatrechts sein.

Sie muss nach Lage, Größe und Zusammenhang aller Mitgliedsgrundstücke eine wesentliche Verbesserung der Bewirtschaftung ermöglichen.

Die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag muss Bestimmungen enthalten über

- die Aufgabe,
- die Finanzierung der Aufgabe,
- Recht und Pflichten der Forstbetriebsgemeinschaft
- Ordnungsmittel oder Vertragsstrafen bei schuldhaftem Pflichtverstoß,
- die Verpflichtung der Mitglieder, das Holz über die Forstbetriebsgemeinschaft zum Verkauf anzubieten (wenn sie den Holzabsatz zur Aufgabe hat).

Sie muss mindestens sieben Mitglieder umfassen.

Sie muss einen wesentlichen Wettbewerb auf dem Holzmarkt bestehen lassen.

Bei Rechtsform der Genossenschaft oder des rechtsfähigen Vereins mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb:

- Festlegung der Bedingungen für eine Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft kann frühestens zum Ende des dritten Geschäftsjahres gekündigt werden, die Kündigungsfrist muss mindestens ein Jahr betragen.

- Festlegung der Organe, ihrer Aufgaben und der Art der Beschlussfassung:

Beschlüsse über forstwirtschaftliche Maßnahmen sind durch die General- oder Mitgliederversammlung zu

Modul	Sachverhalt
	<p>fassen und bedürfen einer Mehrheit von 2 Dritteln der Stimmen.</p> <p>Bei Rechtsform einer Kapitalgesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschafter müssen die Aufgabe mindestens 3 volle Geschäftsjahre lang gemeinsam erfüllen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Anerkennung als Forstbetriebsgemeinschaft können Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich und formlos beantragen. Die zuständige Stelle informiert Sie über das weitere Vorgehen und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer.
Bearbeitungsdauer	In der Regel 4 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/waldbesitz/unterlagen-fuer-zusammenschlusse</p> <p>https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueber-uns/einrichtungen/regionalforstaemter</p>
Hinweise	Die Forstbetriebsgemeinschaft ist als juristische Person steuerpflichtig und muss Steuererklärungen beim Finanzamt einreichen und Steuern zahlen. Diese Pflicht wird durch das Handeln des Vorstands (Verein) oder des Geschäftsführers (GmbH) erfüllt. Geschieht dies nicht, haftet der Vorstand oder der Geschäftsführer auch privat.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Besitzer eines Privatwaldes können sich zu einer Forstbetriebsgemeinschaft zusammenschließen • Eine Forstbetriebsgemeinschaft muss eine juristische Person des Privatrechts sein • Voraussetzung für die Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft ist: Sie muss nach Größe, Lage und Zusammenhang aller Mitglieds-Grundstücke eine wesentliche Verbesserung der Bewirtschaftung ermöglichen. Bestimmte Voraussetzungen an Satzung oder Gesellschaftsvertrag, an Organe sowie die Beschlussfassung müssen erfüllt werden.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	oberste Forstbehörde
Zuständige Stelle	oberste Forstbehörde
Formulare	keine
Ursprungsportal	Recognition of a forestry association and granting of legal capacity as a commercial association, Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein